

VM Vermögens-Management GmbH

Offenlegungsbericht

Nach Artikel 46 ff. EU (VO) 2019/2033 IFR

Berichtsstichtag: 31. Dezember 2023

Dieser Offenlegungsbericht sollte zusammen mit dem im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger](http://www.bundesanzeiger.gov.de)) veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht unserer Gesellschaft sowie den sonstigen rechtlichen Pflichtveröffentlichungen auf unserer Homepage (www.vmgruppe.de) gelesen und verstanden werden.

Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
2.	Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)	4
2.1	Risikomanagementsystem	4
2.2	Risikoarten gemäß IFR	5
2.2.1	Risiken für die Kunden („Risk to Client“)	5
2.2.2	Risiken für den Markt („Risk to Market“).....	5
2.2.3	Risiken für das Wertpapierinstitut („Risk to Firm“).....	5
2.2.4	Liquiditätsrisiken	8
2.3	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	9
3.	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	10
3.1	Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung.....	10
3.2	Diversitätsstrategie.....	10
3.3	Risikoausschuss	10
4.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 49 und Art. 50 IFR)	10
4.1	Eigenmittel.....	10
4.2	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	12
4.3	Interne Kapitalanforderungen	14
5.	Vergütungspolitik und –praxis (Art. 51 IFR)	15
5.1	Wesentliche Merkmale der Vergütungspolitik	15
5.3	Mitarbeiterspezifische Vergütungen	16
5.3.1	Geschäftsführung	16
5.3.2	Mitarbeiter	16
5.3.3	Vertragliche Abfindungsansprüche.....	17
5.3.4	Garantierte Bonuszahlungen	17
5.3.5	Altersversorgung	17
5.4	Art und Weise der Gewährung.....	17
5.6	Identifikation der Risikoträger.....	18
6.	Anlagestrategie (Art. 52 IFR)	20
7.	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)	21

1. Vorbemerkung

Die VM Vermögens-Management GmbH (kurz: VM) ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut und verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) u.a. zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung, der Anlageberatung sowie der Anlage- und Abschlussvermittlung. Die Erlaubnis schließt das Recht aus, sich Eigentum und Besitz an Geldern oder Wertpapieren der Kunden zu verschaffen.

Strategisches Ziel der VM ist ein stetiges kontinuierliches Wachstum im betreuten Vermögen, den Einnahmen und den Jahresüberschüssen. Die Anlagen sind, von ausdrücklichem Kundenwunsch abgesehen, grundsätzlich auf konservative Anlageziele Aktien, Renten, Festgelder und Edelmetalle beschränkt. Das Einnahmenwachstum beruht grundsätzlich auf dem Vermögenszuwachs der Kunden oder der Neukundengewinnung. Ziel ist es, die Mitarbeiter zu motivieren, entsprechend der strategischen Ziele der Gesellschaft nachhaltige profitable Kundenbeziehungen aufzubauen und diese zu erhalten. Dabei ist das Ziel der Gesellschaft, das Vermögen des Kunden zu mehren, was aufgrund der Honorarstruktur regelmäßig gleichlaufend mit einem Umsatzwachstum der Gesellschaft ist, und eine Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen, die einen Wechsel zu Wettbewerbern und einen damit verbundenen Verlust von Kunden unwahrscheinlich macht. Im Zentrum der Strategie steht die langfristige, vertrauensvolle und persönliche Zusammenarbeit des Beraters mit seinen Kunden.

Als mittleres Wertpapierinstitut ist die VM verpflichtet, einmal jährlich gemäß Teil 6 Verordnung (EU) 2019/2033 (kurz: IFR), Informationen zu:

- Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und –praxis (Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (Art. 52 IFR) sowie
- Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

zu veröffentlichen.

Die Zahlen in diesem Bericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet, so dass sich Rundungsdifferenzen ergeben können. Des Weiteren wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)

2.1 Risikomanagementsystem

Die Risikosteuerung und –überwachung liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird hierbei durch die Abteilungen Compliance, Geldwäsche und Interne Revision unterstützt. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken zu erkennen, zu überwachen und insbesondere eine Kumulation von Risiken zu vermeiden. Das System ist so ausgerichtet, dass Risiken rechtzeitig identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen implementiert werden können. Die angewandten Methoden zur Messung und Steuerung aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Risikomanagement beinhaltet die Identifizierung, Quantifizierung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung über die Risiken. Dabei werden unter anderem Proportionalität (Angemessenheit) und Risikolimitierung als zentraler Grundsatz sowie der Erhalt der Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung berücksichtigt.

Neben der fortlaufenden Messung und Steuerung der Risiken im Tagesgeschäft werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen und ein festgelegtes Stressszenario durchgeführt. Als Gesamtrisikolimit wird der Teil der Risikodeckungsmasse berücksichtigt, der unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und unter Sicherstellung der Existenz des Wertpapierinstituts zur Deckung schlagend werdender Risiken in Anspruch genommen werden kann. Dazu werden die quantifizierbaren Einzelrisiken zu einem Gesamtrisiko zusammengefasst, wobei insbesondere Ertragsrisiken im Fokus der Betrachtung stehen. In einem Standardszenario und Stressszenario werden für die quantifizierbaren Einzelrisikoarten die Auswirkungen auf das Gesamtrisikodeckungspotenzial als Auslastungsquote ermittelt.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen überprüft.

2.2 Risikoarten gemäß IFR

2.2.1 Risiken für die Kunden („Risk to Client“)

Eine für die VM wesentliche Risikokategorie sind die „Risiken für die Kunden“. In dieser Risikokategorie werden diejenigen Risiken abgebildet, die einem Kunden des Wertpapierinstituts aus deren Wertpapierdienstleistung entstehen können und bei denen ein Schaden für den Kunden möglich ist.

Die VM darf sich weder Eigentum noch Besitz an Vermögenswerten des Kunden verschaffen. Es werden weder Kundengelder angenommen noch Wertpapiere verwahrt. Die Konto- und Depotführung erfolgt ausschließlich bei Depotbanken.

Die VM betreibt im Wesentlichen die Finanzportfolioverwaltung und trifft Anlageentscheidungen für ihre Kunden. Diesem Risiko immanent ist das Risiko einer negativen Performance für das Kundenportfolio sowie möglicher Prozessrisiken. Um die Risiken auch im Kundeninteresse steuern zu können, verfolgt die Gesellschaft für die Kunden eine Anlagestrategie, die zumindest gegen überproportionale Rückschläge schützt bzw. eine deutliche Risikoreduzierung ermöglicht.

Das Risiko einer Falschberatung im Bereich der Vermögensverwaltung versucht die Gesellschaft durch eine klare Definition der Absichten und Ziele des Kunden, ein ständiges Hinterfragen seiner Wünsche und einer darauf zugeschnittenen Anlagepolitik sowie durch die langjährig erprobten Anlagestrategien der erfahrenen Berater zu minimieren.

Einer möglichen mangelnden Diskretion im Umgang mit Kundendaten versucht die Gesellschaft durch eine geringe personelle Fluktuation und klare Prozessabläufe so weit wie möglich entgegenzuwirken.

2.2.2 Risiken für den Markt („Risk to Market“)

Die Risikokategorie „Risiken für den Markt“ erfasst alle Risiken, die bei anderen Marktteilnehmern (bspw. anderen Wertpapierinstituten oder Kreditinstituten) aus den Wertpapierdienstleistungen oder den Wertpapierdienstleistungen der Wertpapierfirma schlagend werden können. Da die VM keinen Eigenhandel, kein Finanzkommissionsgeschäft und kein Emissionsgeschäft betreibt, wurden keine Risiken für den Markt identifiziert.

2.2.3 Risiken für das Wertpapierinstitut („Risk to Firm“)

Die Risiken für das Wertpapierinstitut adressieren zum einen bilanzielle Verlustrisiken, die einer Wertpapierfirma selbst aus ihren Wertpapiergeschäften entstehen können. Da die VM keine eigenen Wertpapiergeschäfte ausführt, wurden in diesem Zusammenhang keine Risiken identifiziert.

Zum anderen soll im Rahmen der Beurteilung der Risiken für das Wertpapierinstitut auch Risiken aufgrund wesentlicher Veränderungen des Buchwertes von Vermögensgegenständen, Forderungen von Kunden gegenüber vertraglich gebundenen Vermittlern, Positionen in Finanzinstrumenten, Währungen und Rohstoffen, Zahlungsausfall von Kunden und Kontrahenten sowie Verpflichtungen gegenüber Altersversorgungssystemen berücksichtigt werden.

Da die VM nicht mit vertraglich gebundenen Vermittlern arbeitet, keine eigenen Positionen in Finanzinstrumenten, Währungen und Rohstoffen hält und keine Verpflichtungen gegenüber Altersversorgungssystemen hat, wurden keine Risiken für die VM hierfür definiert.

Adressausfallrisiken

Die Adressausfallrisiken stuft die VM vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Forderungen im Wesentlichen um kurzfristige Guthaben bei inländischen Kreditinstituten oder um Honorarforderungen aus langjährigen Kundenbeziehungen handelt, als gering ein. Die Überwachung der Adressausfallrisiken bei den Forderungen erfolgt mittels Kontrolle der Zahlungseingänge auf den einzelnen Bankkonten.

Aufgrund der vorgesehenen Überwachungstätigkeiten ist sichergestellt, dass die Geschäftsleitung jederzeit über den Stand der Adressausfallrisiken informiert ist und bei Bedarf rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten könnte.

Ertragsrisiken

Die Provisionseinnahmen der VM resultieren im Wesentlichen aus der Höhe des verwalteten Kundenvermögens. Eine Häufung von Kündigungen oder eine erhebliche Volumenreduzierung durch Kursverluste könnten die Einnahmen der VM daher theoretisch stark reduzieren und in letzter Konsequenz den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen. Die beste Absicherung dagegen ist eine breite Diversifikation des betreuten Vermögens und der Kunden, da es in diesem Falle eher unwahrscheinlich ist, dass massive Kursverluste gleichzeitig auftreten bzw. sehr viele Kunden gleichzeitig kündigen.

Die Höhe des verwalteten Vermögens beträgt zum 31. Dezember 2023 Mrd. EUR 4,24 verteilt auf 2.211 Kundendepots. Die Größe des durchschnittlichen Depots beträgt somit Mio. EUR 2,01 bzw. 0,47 % des Gesamtbestands. Auch wenn man berücksichtigt, dass teilweise mehrere Depots zu einem Familienverbund gehören und bei einer Kündigung gemeinsam abgezogen werden könnten, ist das betreute Vermögen damit statistisch breit gestreut.

Marktrisiken

Unmittelbare Marktpreisrisiken sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung, da von der Gesellschaft weder Eigenhandel betrieben noch Eigengeschäfte getätigt werden. Die Anlage von Liquiditätsüberschüssen erfolgt über Tagesgelder oder kurzfristige Termingelder bei inländischen Kreditinstituten. Im Vordergrund der durchgeführten Geschäfte stehen liquiditäts- und ertragsorientierte Anlagen; Geldaufnahmen werden angesichts der guten Liquiditätslage nicht getätigt. Da einem evtl. sinkenden Zinsertrag kein zu erbringender Zinsaufwand gegenübersteht, verzichtet die Gesellschaft auf eine explizite Beurteilung eines Zinsänderungsrisikos. Des Weiteren werden, um Währungsrisiken auszuschließen, nur Geschäfte auf Euro-Basis getätigt.

Operationale Risiken

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung infolge interner oder externer Einflüsse. Diese können sich für die VM im Wesentlichen aus Reputationsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen Risiken und IT-Risiken ergeben. Diese Risiken verursachen entweder erhöhte Kosten, wie Nacharbeit, Zeitaufwand mit Kunden, Haftung und Schadensersatzforderungen, Prozess- und Rechtsanwaltskosten. Oder sie führen zu Ertragsrückgängen infolge von Kundenabgängen, Verlust betreuten Vermögens und weniger Neukundenzugängen.

Das Management operationeller Risiken wird durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Zur Steuerung dieser Risiken hat die VM die Funktionen Interne Revision, Compliance, Risikocontrolling, Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäsche eingerichtet. Zur Steuerung der operationellen Risiken ist die Beachtung der Compliance-Vorgaben entscheidend. Soweit es durch den Umfang der Geschäfte erforderlich ist, hat die Geschäftsleitung ein Organisationshandbuch erstellt, in dem die maßgeblichen Organisations- und Ablaufprozesse definiert sind.

Des Weiteren besteht durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ein angemessener Versicherungsschutz.

Operationelle Risiken werden über die Beschränkung des Produkt-/Dienstleistungsangebots sowie durch die Definition standardisierter Prozessabläufe begrenzt, wobei eine fortlaufende Optimierung der Prozesse angestrebt wird.

Ziele des IT-Risikomanagements sind Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität sowie Vertraulichkeit der Daten innerhalb der IT-Systeme und der zugehörigen IT-Prozesse sicherzustellen und die Risiken aus einer Verletzung zu minimieren. Dafür wird eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung der IT-Systeme bereitgestellt. Die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs wird über angemessene Notfallprozesse sichergestellt.

Reputationsrisiken werden durch die Schaffung von klar definierten Prozessabläufen und das eingerichtete Beschwerdemanagement minimiert. Zudem achtet die VM bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter auf hervorragende Sachkunde und auf einen guten Leumund. Eine ausreichende personelle Ausstattung, bedarfsorientierte Fortbildungsmaßnahmen und wirksame Vertretungsregelungen reduzieren die operationellen Risiken im Personalbereich.

2.2.4 Liquiditätsrisiken

Unter den Liquiditätsrisiken versteht man die Gefahr von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit der VM. Diese ergeben sich grundsätzlich aus allen Zahlungsverpflichtungen.

Liquiditätsrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen für die VM nicht. Die Geschäftstätigkeit der VM beinhaltet kein Einlagengeschäft, da die Zulassung der BaFin dies nicht erlaubt.

Liquiditätsrisiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit können als Folge von Ertragsrisiken entstehen. Rückläufige Erträge verursachen zunächst Gewinneinbußen und führen im Falle einer Kostenunterdeckung zu Verlusten. Folgen sind das Aufzehren des Eigenkapitals sowie das Risiko von Liquiditätsengpässen im Falle höherer Liquiditätsabflüsse im Vergleich zu niedrigen Liquiditätszuflüssen.

Die Liquiditätsrisiken werden monatlich im Rahmen des Finanzcontrollings überwacht, um rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Die aufsichtsrechtliche Mindestliquidität in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten werden dabei auf einem separaten Konto gehalten, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquidität zu gewährleisten. Das Konto für die Mindestliquidität ist nicht in den Zahlungsverkehr der VM eingebunden, um einen versehentlichen Abfluss der aufsichtsrechtlichen Mindestliquidität zu verhindern.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der laufenden Überwachung und der hohen Bestände an liquiden Mitteln aktuell nicht zu erwarten.

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Trotz des eingesetzten Risikokontrollsystems können nicht alle potenziellen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Besonders, ausschließlich die VM betreffende Risiken, sind derzeit nicht bekannt. Auch sind derartige Risiken zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Die VM hat Prozesse und Richtlinien eingeführt, um die identifizierten Risiken steuern zu können. Der Risikomanagementprozess ist nach dem „Three Lines of Defense“-Modell konzipiert.

In der 1st Line of Defense übernimmt vor allem das Backoffice wesentliche Teile der Support- und Kontrollfunktionen, um die Einhaltung der Abläufe sicherzustellen.

Die 2nd Line of Defense wird von den Funktionen Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, IT-Sicherheit, Datenschutz und Risikomanagement gebildet. Diese Funktionen agieren unabhängig und sollen etwaige Risiken identifizieren, bewerten, minimieren und in ihren Berichten darlegen. Zudem überwachen sie die Einhaltung der Prozesse.

Die Interne Revision bildet die 3rd Line of Defense. Sie prüft und bewertet die installierten Kontrollen und das Risikomanagement sowie die Einhaltung interner und externer Vorschriften.

Die Geschäftsführung überwacht die für ein Wertpapierinstitut typischen Risiken ständig, führt quartalsweise Stresstests durch und sieht derzeit keine Risiken, die das Fortbestehen der Gesellschaft bedrohen könnten.

Die Risikotragfähigkeit der VM war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

3. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1 Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung

Zum 31. Dezember 2023 bestand die Geschäftsführung der VM aus folgenden Mitgliedern:

Geschäftsführung	Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion
Thomas Hårdter	1	keine
Arnold Lindenau	1	keine
Tim Schmiel	1	Keine
Michael Schneider	1	keine

3.2 Diversitätsstrategie

Die VM achtet bei der Personalauswahl und –entwicklung auf die Fähigkeiten, Kompetenzen sowie die Qualifikation ihrer Bewerber bzw. Mitarbeiter.

Die Auswahlentscheidung und Karriereentwicklung der Mitarbeiter wird ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Familienstatus, Behinderung oder Alter getroffen. Chancengleichheit wird als hohes Gut innerhalb der VM geachtet. Die VM hat bisher keine Diversitätsquote definiert.

3.3 Risikoausschuss

Die VM hat in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 3 Nr. 1 WpIG keinen separaten Risikoausschuss eingerichtet.

4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 49 und Art. 50 IFR)

4.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der VM bestehen ausschließlich aus um Abzugspositionen vermindertes hartes Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Die nachfolgende Tabelle bildet den gemäß Art. 49 Abs. 1a IFR geforderten Abgleich des harten Kernkapitals sowie der Abzugspositionen und der Abzüge von Eigenmittel mit der in den geprüften Bilanzen enthalten Positionen ab:

		Betrag in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	12.361	
2	KERNKAPITAL (T1)	12.361	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	12.361	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	520	Passiva: 4a
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	9.386	Passiva: 4c (abzgl. Jahresüberschuss und Ausschüttung)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	480	Passiva: 4b
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-22	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-22	Aktiva: 4
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	

Tabelle: IF EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2023

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Abstimmung der Eigenmittelpositionen einschließlich der Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2023 (gemäß Art. 49 Abs. 1a IFR). Die Spalte b) ist nicht aufgeführt, da der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis bei der VM identisch ist:

		a	c
		Bilanz in veröffentlichten/geprüfitem Abschluss zum Ende des Zeitraums (TEUR)	Querverweis auf IEU IF CC1
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1	
2	Forderungen an Kreditinstitute	5.349	
3	Forderungen an Kunden	14.672	
4	Anteile an verbundenen Unternehmen	25	
5	Immaterielle Anlagewerte	17	19
6	Geleistete Anzahlungen	52	
7	Sachanlagen	249	
8	Sonstige Vermögensgegenstände	1.009	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	26	
	Summe der Aktiva	21.402	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
8	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	
9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.598	
10	Rückstellungen	3.236	
11	Eigenkapital	15.567	
	Summe der Passiva	21.402	
Eigenkapital			
12	gezeichnetes Kapital	520	4
13	Gewinnrücklagen	480	8
a)	andere Gewinnrücklage	480	8
14	Bilanzgewinn	14.567	
a)	Jahresüberschuss	5.181	
b)	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	9.386	6
	Eigenkapital	15.567	

Tabelle IF EU CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

Abweichungen von einzelnen Positionen in der Tabelle EU IF CC1 und EU IF CC2 ergeben sich aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Bilanzerstellung und des Meldestichtags.

Die VM hat keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals begeben, folglich entfällt eine Beschreibung der Merkmale der begebenen Instrumente gemäß Art. 49 Abs. 1b IFR sowie die entsprechende tabellarische Darstellung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 (Meldebogen IF EU CCA).

4.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Als mittleres Wertpapierinstitut ist die VM gemäß Art. 11 IFR angehalten, jederzeit Eigenmittel von mindestens des höchsten Betrags der fixen Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderungen und der K-Faktor-Anforderungen vorzuhalten.

Aufgrund des Geschäftsmodells der VM sind die K-Faktoren AUM und COH zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen relevant. Beide K-Faktoranforderungen sind den Kundenrisiken (Risk-to-Client) zuzuordnen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Berechnungsmethoden:

Position	Betrag in TEUR
Eigenmittelanforderung	2.666
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Anforderung für fixe Gemeinkosten	2.666
Gesamtanforderung für K-Faktoren	825

Tabelle Eigenmittelanforderungen der VM

Aufgrund der Maximalbedingung aus Artikel 11 Abs. 1 IFR errechnet sich die Eigenmittelanforderung in Höhe von TEUR 2.666 auf Basis der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten des Vorjahres unter Berücksichtigung von Abzugsposten.

K-Faktoren

Die VM muss gemäß Art. 15 IFR sog. „K-Faktoren“ berücksichtigen. Damit sollen Kapitalanforderungen hinsichtlich Größe, Art und Komplexität berücksichtigt werden. Die Gesamtanforderungen für die K-Faktoren beruht auf Grundlage der für die VM anwendbaren K-Faktoren und ergeben sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Position	Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K-Faktoren in TEUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN		825
Kundenrisiken		825
Verwaltete Vermögenswerte	4.120.613	825
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten		
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten		
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte		
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	439	0
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte		

Tabelle K-Faktoren der VM

K-Faktoren für das Markt- und Firmenrisiko wurden nicht ermittelt, da keine Lizenz für den Eigenhandel vorliegt und diese Faktoren folglich nicht zum Tragen kommen.

Kapitalquoten

Die VM erfüllt zum 31. Dezember 2023 die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 9 Abs. 1 IFR wie folgt:

Position	Betrag in % / TEUR
Harte Kernkapitalquote	388,68 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	8.870
Kernkapitalquote	388,68 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	8.364
Eigenkapitalquote	388,68 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	7.697

Tabelle Kapitalquoten der VM

4.3 Interne Kapitalanforderungen

Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit wird das Risikopotenzial dem allokierten Risikokapital vierteljährlich gegenübergestellt. Strategische Vorgabe aus der Risikostrategie ist die Einhaltung eines niedrigen Risikoappetits. Somit werden für die VM lediglich die gesamten Eigenmittel abzgl. der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen als Risikokapital zur Deckung der wesentlichen Risiken bereitgestellt.

Das Risikopotential ergibt sich aus den Risiken, die die VM anhand ihrer Risikoanalyse identifiziert hat. Für die für die VM wesentlichen Risiken wird auf Kapitel 2 dieser Veröffentlichung verwiesen.

Das, unter den oben genannten Prämissen, abgeleitete Risikodeckungspotenzial der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 Mio. EUR 9,45. Resultierend ergeben sich für die vorhergehend dargestellten Risiken im Standardbetrachtung eine Auslastung des Gesamtrisikodeckungspotentials von 42,8 % und eine Auslastung in der Szenariobetrachtung von 64,2 %.

Die Risikotragfähigkeit der VM war im Geschäftsjahr 2023 sowie zum 31. Dezember 2023 stets gewährleistet.

5. Vergütungspolitik und –praxis (Art. 51 IFR)

5.1 Wesentliche Merkmale der Vergütungspolitik

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems steht im Einklang mit den strategischen Zielen der VM und ist angemessen, transparent und auf ein langfristiges, nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet (§ 46 WpIG). Das Vergütungssystem bietet weder der Geschäftsführung noch den Mitarbeitern Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken.

Ziel ist eine existenzsichernde, einfache, in wesentlichen Teilen aber auch variable und mit den Zielen der Kunden und der Gesellschaft weitgehend linear gleichgerichtete Vergütungsstruktur.

Das Vergütungssystem soll die Mitarbeiter motivieren entsprechend der strategischen Ziele der Gesellschaft, nachhaltige profitable Kundenbeziehungen aufzubauen und diese zu erhalten. Dabei ist das Ziel der Gesellschaft, das Vermögen des Kunden zu mehren, aufgrund der Honorarstruktur regelmäßig gleichlaufend mit einem Umsatzwachstum der Gesellschaft und einer höheren variablen Vergütung des Mitarbeiters.

Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt geschlechtsneutral.

Die Vergütung ist bei allen Mitarbeitern, die Dispositionsentscheidungen treffen, zu einem großen Teil variabel im Sinne des Schreibens gestaltet. Die fixe Vergütung, die das vertraglich vereinbarte monatliche Gehalt einschließlich eines eventuell zur Verfügung gestellten Dienstwagens umfasst, ist jedoch in allen Fällen bei weitem ausreichend, einen angemessenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Eine Ausnahme bilden vereinzelt und regelmäßig zeitlich beschränkt Personen, die ihren Lebensunterhalt aufgrund ihres Lebensalters bereits aus anderen Quellen bestreiten und daher ausschließlich oder überwiegend auf variabler Basis tätig sind. Durch das Vergütungssystem ist keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variablen Vergütungen gegeben.

Die feste Vergütung orientiert sich am Markt. Erfahrungsgemäß sind die festen Vergütungen mehr als ausreichend, um qualifiziertes Personal zu gewinnen. Regelmäßig sind die festen Vergütungen signifikant höher als in vergleichbaren Verantwortungsbereichen von Vollbanken.

Eine konkrete vertragliche Berechnungsgrundlage für die variable Vergütung existiert bei den Mitarbeitern nicht. Gleichwohl ist es für den Mitarbeiter erkennbar, dass das von ihm (mit-)betreute Honorarvolumen maßgeblich, neben dem Gesamterfolg des Unternehmens, in die Berechnung der variablen Vergütung einfließt. Eine Festlegung weicher Ziele und eine Abhängigkeit der variablen Vergütung von

einer Zielerreichung werden abgelehnt, da dies den Mitarbeiter in seiner Freiheit, zum Erfolg der Gesellschaft in der ihm eigenen Weise beizutragen, einengen würde.

Komplexe mathematische Vergütungsmodelle werden ebenfalls abgelehnt, da das Ziel eine synergetische Zusammenarbeit Aller und nicht die Entstehung einer reinen Bürogemeinschaft ist. Weiche Faktoren, wie Teamfähigkeit, Kooperation, fachliche Kompetenz und Kreativität in der Anlageentscheidung werden nicht mathematisch erfasst, gehen aber gleichwohl in die Bemessung der variablen Vergütung durch die Geschäftsführung ein. Dies wird für den Mitarbeiter auch erkennbar.

Abhängig von der Funktion des Mitarbeiters ist eine Höchstgrenze für das Verhältnis von regulärer und variabler Vergütung festgelegt. Die variable Vergütung kann maximal das Doppelte des jeweiligen Grundgehalts betragen.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme sowie die Frage, ob die mit ihnen angestrebten Zielsetzungen erreicht werden, werden mindestens einmal jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

5.3 Mitarbeiterspezifische Vergütungen

5.3.1 Geschäftsführung

Die konkrete Ausgestaltung ist im jeweiligen Geschäftsführervertrag geregelt. Die Geschäftsführer erhalten, neben einer fixen Vergütung, eine variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich unmittelbar am handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft. Eine Rückzahlung der verdienten Vergütung bei späterem Misserfolg ist nicht vorgesehen. Sachvergütungen werden nicht variabel geleistet.

5.3.2 Mitarbeiter Portfoliomanager

Verantwortlich für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems der Portfoliomanager ist die Geschäftsführung. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütung erfolgt jeweils im Anstellungsvertrag des Mitarbeiters.

Die mit der Auswahl der Vermögensanlage betrauten Mitarbeiter werden neben einer fixen Vergütung zu einem maßgeblichen Teil variabel vergütet. Die variable Vergütung orientiert sich mittelbar am Beitrag für den Gesamterfolg der Gesellschaft und wesentlich am individuellen Markterfolg des Mitarbeiters. Eine feste Berechnungsgröße gibt es nicht. Eine Rückzahlung der verdienten Vergütung bei späterem Misserfolg ist nicht vorgesehen. Die variable Vergütung wird nach Abschluss des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Gesellschafter festgelegt.

Weitere Mitarbeiter

Verantwortlich für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems dieser Mitarbeiter ist die Geschäftsführung. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütung erfolgt jeweils im Anstellungsvertrag des Mitarbeiters.

Die Mitarbeiter erhalten neben einer fixen Vergütung ermessensabhängige Bonuszahlungen, die die Geschäftsführung jährlich in Abhängigkeit vom Gesamterfolg der Gesellschaft für alle oder einzelne Mitarbeiter beschließt. Der Gesamterfolg der Gesellschaft ist von diesen Mitarbeitern nicht direkt beeinflussbar. Im Bereich der **Kontrolleinheiten** setzt die VM über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

5.3.3 Vertragliche Abfindungsansprüche

Vertragliche Abfindungsansprüche bestehen nicht und wurden im Geschäftsjahr 2023 auch nicht ausbezahlt.

5.3.4 Garantierte Bonuszahlungen

Garantierte Bonuszahlungen sind neben einer fixen Zahlung für das Jahr der Einstellung nur für das erste Tätigkeitsjahr vereinzelt vorgesehen.

5.3.5 Altersversorgung

Es werden nur die üblichen Zuschüsse zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin, gewährt.

5.4 Art und Weise der Gewährung

Bonuszahlungen werden jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung ausbezahlt.

5.6 Identifikation der Risikoträger

Unser Institut hat den Kreis derjenigen Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Institutes auswirken („Risikoträger“), wie folgt festgelegt:

Als Risikoträger gelten bei der Gesellschaft gem. Art. 3 Del. VO (EU) 2021/2154 (**qualitative Kriterien**) alle folgenden Mitarbeiter:

- Mitglieder der Geschäftsführung
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Tätigkeiten einer Kontrollaufgabe: Leiter Interne Revision und Compliance-Beauftragte
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Geldwäschebeauftragter
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für Informationssicherheit: Informationssicherheitsbeauftragte
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Auslagerung kritischer oder wesentlicher Aufgaben: Auslagerungsbeauftragter

Die Anzahl der Risikoträger belaufen sich in der VM zum 31. Dezember 2023 auf 9 Personen.

Die **quantitativen Kriterien** gem. Art. 4 Del. VO (EU) 2021/2154 sind für die Gesellschaft nicht einschlägig, da kein Mitarbeiter, der nicht nach Art. 3 Del. VO (EU) 2021/2154 als Risikoträger klassifiziert wurde, im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung erhalten hat, die TEUR 500 übersteigt. Demzufolge gibt es neben den o.g. Mitarbeitern keine weiteren Mitarbeiter, die als Risikoträger im Sinne der Del. VO (EU) 2021/2154 klassifiziert wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütungsbeträge an die Geschäftsführung:

	TEUR	im Voraus gezahlter Teil	zurück-be- haltener Teil	Zahl der Begüns- tigten
Gesamte im Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge	2.378	-	-	4
Gesamtbetrag der festen Vergütung	1.097			4
davon: in Form von Barvergütung	1.097			
davon: in Form von Aktien und mit Aktien verknüpften Instru- menten	-			
davon: in Form anderer Arten von Instrumenten	-			
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	1.282	-	-	
davon: in Form von Barvergütung	1.282	-	-	
davon: in Form von Aktien und mit Aktien verknüpften Instru- menten	-	-	-	
davon: in Form anderer Arten von Instrumenten	-	-	-	
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewähr- ten zurückbehaltenen Vergütung	-			
davon: im Geschäftsjahr erdienter Betrag	-			
davon: in darauffolgenden Jahren erdienter Betrag	-			
Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergü- tung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde	-			
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Ver- gütung	-			-
In vorausgegangenen Zeiträumen gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	-			
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindun- gen	-			
davon: die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde	-			

Tabelle Vergütungsbeträge an die Geschäftsführung der VM

Im Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütungsbeträge an die übrigen Risikoträger:

	TEUR	im Voraus gezahlter Teil	zurück-behaltener Teil	Zahl der Begünstigten
Gesamte im Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge	651	-	-	5
Gesamtbetrag der festen Vergütung	515			5
davon: in Form von Barvergütung	515			
davon: in Form von Aktien und mit Aktien verknüpften Instrumenten	-			
davon: in Form anderer Arten von Instrumenten	-			
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	136	-	-	
davon: in Form von Barvergütung	136	-	-	
davon: in Form von Aktien und mit Aktien verknüpften Instrumenten	-	-	-	
davon: in Form anderer Arten von Instrumenten	-	-	-	
Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung	-			
davon: im Geschäftsjahr erdienter Betrag	-			
davon: in darauffolgenden Jahren erdienter Betrag	-			
Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde	-			
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-			-
In vorausgegangenen Zeiträumen gewährte Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	-			
Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen	-			
davon: die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde	-			

Tabelle Vergütungsbeträge an die übrigen Risikoträger der VM

Die VM macht von der Ausnahmeregel nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 Gebrauch.

6. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Die VM Vermögens-Management GmbH erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 und ist daher nicht zu einer Offenlegung nach Art. 52 Verordnung (EU) 2019/2033 verpflichtet.

Abseits dessen wird das Wahlverhalten und die Stimmrechtsausübung, wobei solche Rechte von der VM nicht ausgeübt werden, im „Bericht über die Mitwirkungspolitik“ gemäß Aktiengesetz auf der Internetseite der VM offengelegt.

7. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR)

Die VM Vermögens-Management GmbH erfüllt die Kriterien nach Art. 32 Abs. 4 lit. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 und ist daher nicht zu einer Offenlegung nach Art. 53 Verordnung (EU) 2019/2033 verpflichtet.